

Bundesland

Wien

Kurztitel

Fischereikataster und Fangstatistik

Kundmachungsorgan

LGBL. Nr. 37/1984

§/Artikel/Anlage

§ 6

Inkrafttretensdatum

01.01.1985

Text

§ 6. Auf dem Ergänzungsblatt zum Einlageblatt B sind zu vermerken:

1. die Postzahl des Fischwassers,
2. die Stückzahl und das Gesamtgewicht des Fischbesatzes, getrennt nach Fischarten, je Kalenderjahr,
3. die Stückzahl und das Gesamtgewicht des Ausfanges, getrennt nach Fischarten, je Kalenderjahr,
4. die Zahl der ausgestellten Lizenzen je Kalenderjahr,
5. die behördlich festgesetzte Höchstzahl der auszustellenden Lizenzen,
6. sonstige Anmerkungen.